

Sehr geehrte Bürger/innen und Mitglieder von Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften,

seit dem letzten großen Bürgerprotest im September letzten Jahres hier vor dem Thüringer Landtag ist auf Seiten der Landesregierung in den vergangenen Monaten nicht viel geschehen, obwohl die Probleme unverkennbar und Änderungen im Abgabebereich bereits seit 2007 angekündigt worden sind.

Die Abgabepolitik der Landesregierung und der CDU ist im Abwasserbereich gescheitert. Seit Jahren doktorten Landesregierung und CDU an den Problemen herum. Doch die halbherzigen Entscheidungen von 2004 und die Konflikte zwischen dem Land und den Zweckverbänden belasten die Bürger und schaffen immer mehr Rechtsunsicherheit.

Wieder einmal musste sich ein Gericht mit dem Thüringer Kommunalabgabengesetz beschäftigen, welches von der Landesregierung Ende 2004 erlassen wurde, aber gegen Verfassungsgrundsätze verstößt.

Für DIE LINKE ist es erfreulich, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof die Abschaffung der Wasserbeiträge und die Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge an die Bürger für zulässig erklärt hat.

Jetzt muss auch für den Abwasserbereich eine akzeptable Lösung auf den Weg gebracht und die CDU die handwerklichen Fehler im Kommunalabgabengesetz korrigieren.

Die Gründe des Verfassungsgerichtes, die Berechnungsformen für Abwasserbeiträge für verfassungswidrig zu erklären, sind durchaus nachvollziehbar. Schließlich hatte die Fraktion der LINKEN im Gesetzgebungsverfahren vergleichbare Bedenken geäußert und Nachbesserungen gefordert. Damals hat die CDU diese Vorschläge abgelehnt.

Nun müssen sich CDU und Landesregierung ernsthaft mit unseren Vorschlägen beschäftigen, denn eins darf nicht passieren:

Es darf keinesfalls ein Zurück zu den alten Berechnungsformen geben, wonach sogar für eine grüne Wiese Abwasserbeiträge zu zahlen wären !!!

Bei der Suche nach einer bürgerfreundlichen Lösung im Abwasserbereich darf keine Option ausgeschlossen werden, selbst die komplette Abschaffung der Beiträge nicht. Was im Wasserbereich zulässig ist, muss auch für die Abwasserentsorgung diskutiert werden.

In allen Fällen muss gesichert werden, dass die finanzielle Entlastung eines Teils der Bürger nicht zu unzumutbaren Belastungen bei anderen Bürgern führt.

Auch die gesamte Investitionsplanung, die zu den überhöhten Beiträgen geführt hat, muss deutlich reduziert und den Ist-Verhältnissen angepasst werden.

Erinnern möchte ich auch an die gegenwärtigen Probleme im Abwasserbereich:

Beispiele dafür zeigen die Rechtsprechung der Thüringer Verwaltungsgerichte.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar, besagt, dass Zweckverbände die Abwasserbeiträge zur Finanzierung der Klärwerksneubauten unterschiedlich hoch bestimmen müssen.

Das Urteil ist noch rechtskräftig, da die Zweckverbände in Berufung gegangen sind und eine Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Weimar wollen, da das Urteil benahe alle Zweckverbände in Thüringen betrifft. Sollte das Thüringer Oberverwaltungsgericht das Urteil bestätigen, müssten alle betroffenen Zweckverbände ihre Kalkulationen rückwirkend bis 1992 erneuern.

Ein weiteres gegenwärtiges Problem ist aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils dringend zu lösen:

Da die alten Regelungen im Abwasserbereich wieder gelten, besteht die Gefahr, dass die Zweckverbände die nach Schätzungen nahezu 150 Millionen gestundeten Beiträge sofort fällig stellen und von den Bürger/innen gezahlt werden müssen.

Um diese Belastung für die Grundstückseigentümer auszuschließen, ist ein gesetzliches Beitragsmoratorium (Aussetzung der Zahlung) sinnvoll.

Es würde für Bürger und Verbände Rechtssicherheit schaffen und der Landtag könnte ohne Druck über die Zukunft der Abwasserbeiträge entscheiden.

Zudem muss das Land sichern, dass die Zweckverbände auch künftig die notwendigen Investitionen tätigen können.

Dass der Aufruf zu einem „freiwilligen Moratorium“ nicht Ziel führend sein kann, hat das Beitragsmoratorium von 2004 gezeigt. Nur wenige Zweckverbände hatten sich daran gehalten, so dass die Mehrheit dieser sich dennoch Beiträge erhoben hat.

Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE heute früh in der Landtagssitzung ein gesetzliches Moratorium durch Einbringung eines Dringlichkeitsantrages gefordert, damit die Zweckverbände verpflichtet werden, die gestundeten Abwasserbeiträge nicht fällig zu stellen.

Die CDU-Mehrheit hat die Dringlichkeit unseres Antrages abgelehnt mit folgender Begründung:

....

Dieses Verhalten ist ein weiterer Beweis dafür, dass die CDU und die Landesregierung die zunehmenden Bürgerproteste gegen die

Kommunalabgabenpolitik nicht ernst nehmen und die angekündigten Änderungen und die gegenwärtigen Probleme weiter vor sich her schieben.

Diese Verfahrensweise stellt sich ebenso dar, wie im Wahljahr 2004, in dem der Ministerpräsident Dieter Althaus bürgerfreundliche Lösungen bei den Kommunalabgaben ankündigte, um die Wähler/innen zu besänftigen und die Bürgerproteste zu beschwichtigen.

Diese Vorgehensweise ist eine Irreführung der Betroffenen im Vorfeld der Wahlen 2009.

Auch die SPD Fraktion hat versucht, das Verfassungsgerichtsurteil parlamentarisch in der heutigen Landtagssitzung zu thematisieren in einer Aktuellen Stunde.

Klar ist, dass ein sofortiger Handlungsbedarf der Landesregierung und CDU besteht. Allein darüber reden, reicht aber nicht aus !

Und deshalb brauchen wir jetzt Lösungen und wollen uns nicht weiter von der Landesregierung verhöhnen lassen!

DIE LINKE in Thüringen bleibt bei ihrer Überzeugung, dass eine für Bürger und Kommunen zufrieden stellende Lösung der Probleme im Bereich Kommunalabgaben perspektivisch nur durch eine konsequente Abschaffung der Beiträge möglich ist.

DIE LINKE in Thüringen will dauerhaft vertretbare, bezahlbare und sozial gerechte Kommunalabgaben sichern.

Wir arbeiten mit den Bürgerinnen, Bürgern und Bürgerinitiativen zusammen, die ebenfalls diese Zielstellung verfolgen.

Die Erhebung von Kommunalabgaben muss transparent erfolgen. Bürgerinnen und Bürger müssen umfassende Informations- und Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Diese Aufforderung gilt hierbei den Zweckverbänden und Gemeinden.

Und auch Ihr Protest heute zeigt wieder, dass es in Thüringen beim Abwasser und im Straßenausbau weiterhin zahlreiche Vollzugs- und Anwendungsprobleme gibt.

Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2007 neue Regelungen angekündigt. Ein Gutachten wurde in Auftrag gegeben und sollte im Frühjahr 2009 Klarheit darüber schaffen, wie es weitergehen soll.

Aber es tut sich nichts, sondern es ist ein Stagnieren eingetreten!

So eine Landesregierung muss gehen!

DIE LINKE fordert hier in einem ersten Schritt zumindest die sächsische Regelung, wonach die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben.

Es ist völlig unverständlich, dass die CDU in Sachsen dies ermöglicht, aber die Thüringer CDU ihren Bürgern verwehrt.

Offensichtlich beinhaltet der Gesetzentwurf der Landesregierung bei der Problematik um bisher nicht erhobene Straßenausbaubeiträge gravierende Mängel oder Probleme, dass die Landesregierung noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat. Warum noch ein Gutachten, wenn doch die Gerichte bereits entschieden haben?

Das Ausweichen der Landesregierung ist ein Eingeständnis, dass das aus den alten Bundesländern übernommene Kommunalabgabenrecht nicht auf Thüringen anwendbar und auch nicht reformierbar ist.

Die LINKE fordert in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung zu ihrem Wort steht und dafür Sorge trägt, dass die Kommunalaufsichten keinen weiteren Druck auf die Gemeinden ausüben, die bisher noch keine Satzung erlassen haben.

Immer wieder in der Kritik ist auch die Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Ich erinnere hier an die Problematik des bisher noch bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges an zentrale Kläranlagen.

Ein Umdenken der Landesregierung in Bezug auf eine dezentrale Lösung ist erkennbar, aber leider für manche Grundstückseigentümer viel zu spät, weil diese bereits angeschlossen werden mussten.

3,5 Milliarden EUR wollen die Zweckverbände und Gemeinden noch investieren. Dies muss unbedingt gestoppt werden!

In mehreren Gesetzesinitiativen hat die Fraktion DIE LINKE bisher versucht, sozial verträglichere Lösungen im Bereich der Erhebung von Kommunalabgaben anzubieten.

Alle Gesetzentwürfe wurden von der Mehrheit des Thüringer Landtages abgelehnt.

Ich und DIE LINKE in Thüringen fordere Sie daher auf, weiter mit uns gemeinsam gegen erhöhte Kommunalabgaben zu kämpfen.

Mit Blick auf die Wahlen 2009 können hier gemeinsam Erfolge erreicht werden.